



12/19

GZ: LE.1.3.6/0043-II/1/2016
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Wien, am 7. September 2016

Gegenstand: Berichte gemäß § 9 LWG 1992:

Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 LWG 1992 (**Grüner Bericht 2016**);
Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 LWG 1992 (**Maßnahmen 2017**)

Gemäß § 9 Abs. 1 des LWG 1992 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft der Bundesregierung jedes Jahr einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr sowie die unter Berücksichtigung allfälliger Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 LWG 1992 im folgenden Kalenderjahr erforderlichen Maßnahmen enthält. Von 17 neu eingebrochenen Anträgen wurden von der Kommission gemäß § 7 Landwirtschaftsgesetz sieben Empfehlungen mit der erforderlichen Mehrheit angenommen. Darüber hinaus wird im Grünen Bericht über die Fördermaßnahmen und die Verteilung der Fördermittel 2015 tabellarisch berichtet.

Gemäß § 9 Abs.2 LWG 1992 hat die Bundesregierung auf der Grundlage des Grünen Berichtes dem Nationalrat einen „Bericht über die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft und der im folgenden Jahr zu treffenden Maßnahmen“ vorzulegen.

Der Grüne Bericht 2016, in dem die Einkommensergebnisse von rund 2.000 freiwilligen land- und forstwirtschaftlichen Buchführungsbetrieben aus dem Kalenderjahr 2015 ausgewertet wurden, zeigt folgende Entwicklung auf:

Die Einkommensergebnisse 2015 weisen ausgehend von einem Einkommenshoch im Jahr 2011 zum vierten Mal in Folge einen Rückgang auf. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind im Jahr 2015 um knapp 17 % gesunken. Im Gegensatz zum Vorjahr war bei den Bergbauernbetrieben der Einkommensrückgang mit 23 % stark ausgeprägt, während die Nichtbergbauernbetriebe einen geringeren Rückgang mit 11% verzeichneten. Bei Biobetrieben fiel der Rückgang mit minus 4 % deutlich geringer aus als bei den konventionellen Betrieben. Im Durchschnitt aller Betriebe wurde 2015 nur ein Einkommen von 19.478 Euro erreicht. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei den Betrieben mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften weisen ein Minus von 10 % aus und betragen 41.872 Euro je Betrieb (26.471 Euro je nAK) und waren damit mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnitt aller Betriebe. Das Einkommen je Arbeitskraft ist im Durchschnitt um 16 % auf 15.847 Euro gesunken; bei den Betrieben mit überwiegend außerlandwirtschaftlichen Einkommen (Nebenerwerbslandwirte) fiel der Rückgang stärker aus.



Das oberste Einkommensviertel verzeichnete ein Einkommen von rund 42.000 Euro je Arbeitskraft.

Für die geringeren Einkünfte im Vergleich zum Vorjahr waren vor allem die stark gesunkenen Erzeugerpreise für Milch, die niedrigeren Erträge aus der Schweinehaltung durch gesunkene Mastschweine- und Ferkelpreise, die niedrigeren Erntemengen bei Sommergetreide auf Grund des trockenen Sommers, der deutliche Rückgang der öffentlichen Gelder (insbesondere die ÖPUL-Zahlungen) sowie die höheren Aufwendungen für Düngemittel, Pachten, Mieten und Abschreibungen verantwortlich.

Im Jahr 2015 wurden bei allen Betriebsformen mit Ausnahme der Dauerkulturbetriebe sinkende Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft verzeichnet. Die deutlich höheren Erntemengen im Weinbau führten bei den Dauerkulturbetrieben zu einem Plus von 57 %, womit in diesem Sektor der Rückgang der letzten Jahre wieder wettgemacht wurde. Der Einkommensrückgang fiel bei den Veredelungsbetrieben mit 29 % auf Grund der schlechten Preise für Mastschweine und Ferkel am stärksten aus. Aus dem niedrigeren Milchpreis resultierten bei den Futterbaubetrieben sinkende landwirtschaftliche Einkünfte. Bei den Marktfruchtbetrieben führten geringere Erntemengen bei Zuckerrüben, Erdäpfeln und Ölraps zu einem Einkommensrückgang. Ein Einkommensrückgang wurde auch bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben und bei den Forstbetrieben festgestellt.

Der Grüne Bericht 2016 bringt wieder wichtige Erkenntnisse über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Er hilft, agrarpolitische Problembereiche und Erfolge gleichermaßen zu analysieren und daraus die entsprechenden Lehren und Konsequenzen zu ziehen

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den „Grünen Bericht 2016“ sowie die „Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2017“, beide Berichte erfolgen gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes, zur Kenntnis nehmen und dem Nationalrat und dem Bundesrat zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zuleiten.

Der Bundesminister:
Rupprechter